

Amtliches Bekanntmachungsblatt

- Amtsblatt des Märkischen Kreises-



Nr. 29	Ausgegeben in Lüdenscheid am 19.07.2017	Jahrgang 2017
--------	---	---------------

Inhaltsverzeichnis

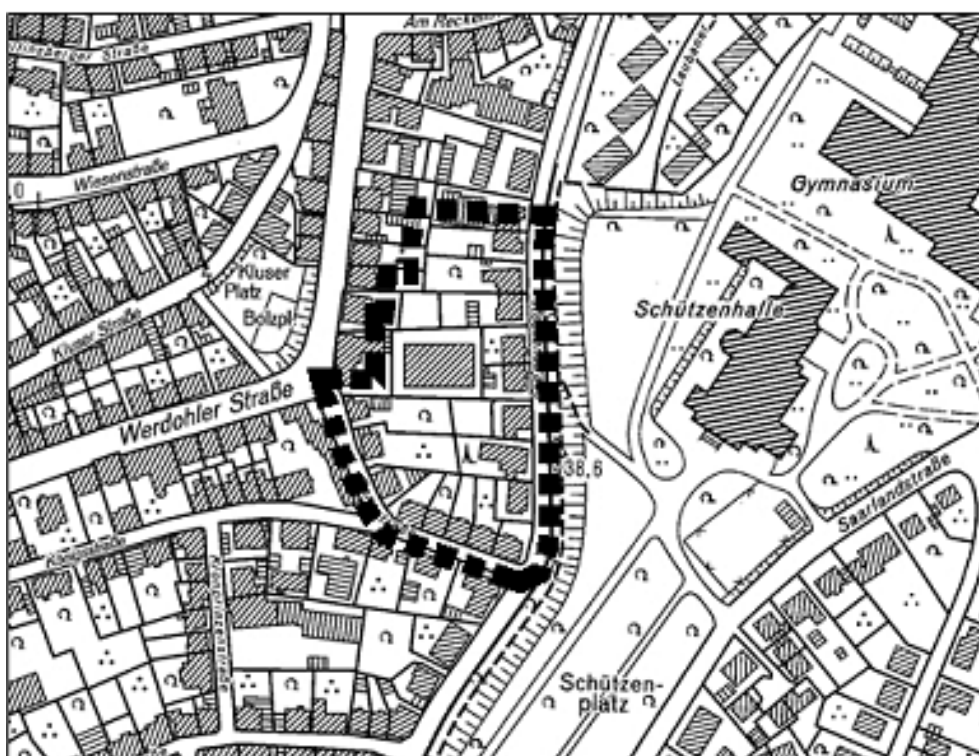
12.07.2017	Stadt Halver	Erlass einer Veränderungssperre für den Bereich des Bebauungsplanes Nr. 47 „Zentrum Halver“.....656
12.07.2017	Stadt Halver	Bebauungsplan Nr. 47 „Zentrum Halver“.....658
11.07.2017	Gemeinde Schalksmühle	Einziehung eines Teilstücks der Straße „Am Bahnhof“ nebst öffentlichem Parkplatz im Ortskern.....659
23.06.2017	Stadt Menden (Sauerland)	Entwurf der Haushaltssatzung 2018/2019.....660
12.07.2017	Stadt Menden (Sauerland)	Beabsichtigte Einziehung einer Teilfläche der Gartenstraße.....663
13.07.2017	Stadt Menden (Sauerland)	1. Änderung der Gestaltungssatzung für die für Neu- bebauung vorgesehenen Grundstücke innerhalb des Geltungsbereichs des Bebauungsplans Nr. 218 „Bereich zwischen Drosselstraße und Sperberweg“.....664
23.06.2017	Stadt Plettenberg	Ersatzbestimmung eines Mitglieds des Rates.....666
12.07. 2017	Stadt Balve	Recht auf Einsicht in das Wählerverzeichnis und die Erteilung von Wahlscheinen für die Wahl zum Deutschen Bundestag am 24. September 2017.....667
11.07.2017	Stadt Lüdenscheid	Rechtsverordnung über die Bildung von Schuleinzugs- bereichen für die Grundschulen.....668
13.07.2017	Stadt Lüdenscheid	Inkrafttreten des Bebauungsplanes Nr. 835 „Am Wendelpfad/An der Steinert“.....679
13.07.2017	Stadt Lüdenscheid	Inkrafttreten des Bebauungsplanes Nr. 558 „Schlittenbach“, 11. Änderung.....682
17.07.2017	Stadt Iserlohn	Satzungsbeschluss zur 1. Änderung des Bebauungs- plans Nr. 202 „Östliches Stadtkerngebiet“.....685
17.07.2017	Stadt Iserlohn	Satzungsbeschluss zur 1. Änderung des Bebauungs- plans Nr. 352 „Kalthof – Am Sportplatz“.....688
28.06.2017	Stadt Plettenberg	Satzung der Stadt Plettenberg über die Erhebung von Elternbeiträgen für den Besuch von Offenen Ganztagsschulen.....690
06.07.2017	Stadt Lüdenscheid	Berichtigung - Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 836 „Bergstraße/Reckenstraße“.....693

Berichtigung der Bekanntmachung der Stadt Lüdenscheid vom 12.07.2017

über die Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 836 „Bergstraße/Reckenstraße“ sowie die frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung

Der Ausschuss für Stadtplanung und Umwelt der Stadt Lüdenscheid hat in seiner öffentlichen Sitzung am 05.07.2017 Folgendes beschlossen:

- I. Nach § 2 Abs. 1 des Baugesetzbuches (BauGB) in der Fassung der Bekanntmachung vom 23.09.2004 (BGBl. I S. 2414), zuletzt geändert durch Artikel 6 des Gesetzes vom 20.10.2015 (BGBl. I S. 1722), soll der Bebauungsplan Nr. 836 „Bergstraße/Reckenstraße“ für das nachstehend skizzierte Gebiet aufgestellt werden.



- II. Es ist gemäß § 3 Abs. 1 BauGB eine frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung im Rahmen einer Bürgerinformation durchzuführen.

Der Betreiber des Kinos "Filmpalast" plant eine bauliche Erweiterung des Kinos um zwei zusätzliche Kinosäle. Aus städtebaulicher, kultureller und denkmalpflegerischer Sicht unterstützt die Stadt Lüdenscheid eine langfristige Erhaltung der dortigen Kinonutzung. Insofern steht sie der Erweiterungsabsicht des Kinobetreibers positiv gegenüber. Da das Kino im Hintergelände des dortigen Wohnquartiers liegt, sollen die genaue Dimensionierung des Gebäudeanbaus sowie die immissionsrechtliche Verträglichkeit der Kinoerweiterung mit der umgebenden Wohnbebauung über die Aufstellung eines Bebauungsplanes planungsrechtlich gesichert werden. Diesem Zweck dient die Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 836 "Bergstraße/Reckenstraße".

Der an der Planung interessierten Öffentlichkeit soll gem. § 3 Abs. 1 BauGB im Rahmen einer frühzeitigen öffentlichen Anhörung Gelegenheit zur Unterrichtung und Erörterung des künftigen Planinhaltes gegeben werden. **Die Anhörung wird am Mittwoch, 19. Juli 2017 um 18.00 Uhr im Raum 1 des ehemaligen Telekomgebäudes, Rathausplatz 2 b in Lüdenscheid durchgeführt.**

Der Planentwurf kann am Dienstag, 18. Juli 2017 und am Mittwoch, 19. Juli 2017 im Fachdienst Stadtplanung und Geoinformation der Stadt Lüdenscheid, Rathausplatz 2, in den Glasvitrinen zwischen den Räumen 534 und 537, während der Dienstzeit eingesehen werden.

Der vorstehende Aufstellungsbeschluss sowie der Beschluss zur frühzeitigen Öffentlichkeitsbeteiligung werden

hiermit ortsüblich öffentlich bekannt gemacht.

Bekanntmachungsanordnung

Gem. § 7 Absatz 6 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen kann eine Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften der Gemeindeordnung beim Zustandekommen dieser Beschlüsse nach Ablauf eines Jahres seit ihrer Verkündung nicht mehr geltend gemacht werden, es sei denn,

- a) eine vorgeschriebene Genehmigung fehlt oder ein vorgeschriebenes Anzeigeverfahren wurde nicht durchgeführt,
- b) diese Satzung, die sonstige ortsrechtliche Bestimmung oder der Flächennutzungsplan ist nicht ordnungsgemäß öffentlich bekannt gemacht worden,
- c) die Bürgermeisterin oder der Bürgermeister hat den Beschluss des Ausschusses für Stadtplanung und Umwelt vorher beanstandet oder
- d) der Form- oder Verfahrensmangel ist gegenüber der Gemeinde vorher gerügt und dabei die verletzte Rechtsvorschrift und die Tatsache bezeichnet worden, die den Mangel ergibt.

Lüdenscheid, 06.07.2017

Der Bürgermeister
Dieter Dzewas

Diese öffentliche Bekanntmachung kann auch unter www.luedenscheid.de in der Rubrik „Rathaus & Bürger / Info & Service / Öffentliche Bekanntmachungen“ eingesehen werden.